

Anlage zur Sondernutzungssatzung

Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 6 der Satzung der Gemeinde Steina über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen (Gebühren in EURO) vom 2001.

Arten von Sondernutzung

1. Gerüstaufstellung
2. Aufstellen von Containern, Bauwagen, Baumaschinen, Silos und Baufahrzeugen
3. Baustelleneinrichtungen, Baumaterialablagerungen
4. Werbung auf kommunalen Flächen und an städtischen Gebäuden
5. Anbieten von Waren und Leistungen
6. Dauerhaft angebrachte Hinweisschilder
7. Sonstige Sondernutzungen

1) Gerüstaufstellung

Grundfläche/m² und je angefangene Wochen 0,50

2) Aufstellen von Containern, Bauwagen, Baumaschinen, Silos und Baufahrzeugen,

für jedes o. a. Objekt werden berechnet

Pro Tag	3,00
Pro Woche	10,00
Pro Monat	30,00

3) Baustelleneinrichtungen, Baumaterialablagerungen

Baustelleneinrichtungen und Materialablagerungen je qm und angefangene Woche: 0,50

4) Werbung auf kommunalen Flächen und an städtischen Gebäuden

Für das Anbringen an Hauswänden und Masten für befestigte Werbeträger und für **Aufsteller**.

maximal zulässige Größe	Höhe 2,00 m x Breite 1,00 m	
Gebühren/Tag	bis 1,0 m ²	1,00
	Größer	1,50
Gebühren/Monat	bis 1,0 m ²	20,00
	Größer	30,00

5) Anbieten von Waren und Leistungen

- 5.1. Ortsfeste bauliche Anlage als Verkaufsstände, Kioske u.ä. je m² Fläche
monatlich. 3,00
jährlich 30,00